



Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland

7062 St. Margarethen i. B.
Hauptplatz 1

Tel.: 02680/2202-0

Fax: 02680/2202-6

email: post@st-margarethen.bgld.gv.at

homepage: www.st-margarethen.at

Weinbaugemeinde
Festspielort

Sachbearbeiter: OAR Michael Schalling

St.Margarethen im Bgld. am 7. Oktober 2009

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2009-09-08.doc

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 08.09.2009

2. Dorferneuerung – Bestellung des Prozessbegleiters

Gemäß Anbot vom 06.04.2009 werden die Aufgaben des Prozessbegleiters zur Durchführung des Dorferneuerungsprozesses im Sinne der Richtlinien des Landes Burgenland an das Ziviltechnikerbüro AIR, Eisenstadt vergeben.

3. Digitaler Kanalkataster – Vergabe der Arbeiten

Die Bietergemeinschaft Bichler&Kolbe ZT GmbH und GISquadrat GmbH erhält gemäß Anbot vom 02.12.2008 den Auftrag zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters.

4. Dienstbarkeitsvertrag mit der BEGAS (HD-Leitung)

Dienstbarkeitsvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

5. Vereinbarung – Vorkaufsrecht für Emmerich-Unger-Gasse 5

Vereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)

6. Sanierung der Kabinen des Sportvereines – Förderansuchen, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Sportverein Waha fix und fertig St.Margarethen bei der Sanierung der Kabinen in der Art zu unterstützen, dass die Marktgemeinde die Zahlung der Zinsen für den aufzunehmenden Kredit in Höhe von ca. € 65.000,- sowie die Bürgschaft für diesen Kredit übernimmt.

7. Aufstellungsrecht für Schausteller im Rahmen des Kirtages – Vergabe

Das alleinige Aufstellungsrecht für den Vergnügungspark während der Veranstaltung des Kirtages in St.Margarethen wird für die Jahre 2010 bis 2012 zu den gleichen Bedingungen, wie sie für den bisherigen Aufsteller Vergnügungspark Werner Hirsch gegolten haben an die GZV Gager Zeltverleih Vergnügungsbetriebe, Deutschkreuz vergeben.

8. Zollwohnhaus – Vergabe einer Wohnung

Die Wohnung Nr. 11 im Zollwohnhaus der Gemeinde wird an Frau Melanie Kruschik vergeben.

9. Vergabe von Arbeiten zur Umgestaltung der L210 – Ödenburger Straße

Die Firma ABO, Oeynhausen erhält gemäß Anbot Nr. 0913/12 vom 13.07.2009 den Auftrag zur Asphaltierung der Gehsteige und Hauseinfahrten im Zuge der Sanierung der L210 – Ödenburger Straße zu einem Anbotspreis von € 35.364,60 incl. MWSt.

10. Vergabe von Arbeiten zur Errichtung der Arztpraxis (Zimmerer, Dachdecker, Spengler)

Die Arbeiten zur Sanierung des Daches im Zusammenhang mit der Errichtung der Arztordination in der Hauptstraße 20 werden wie folgt vergeben:

Zimmererarbeiten: Zimmerei Josef Miehl, St.Margarethen, Anbot vom 27.5.2009, Anbotssumme: € 10.061,16 incl. MWSt.

Dachdeckerarbeiten: Dachdeckerei Franz Mesgolits GesmbH, Hornstein, Anbot vom 26.5.2009, Anbotssumme: € 7.231,14 incl. MWSt.

Spenglerarbeiten: Firma Neukam Kruisz, Siegendorf, Anbot vom 2.6.2009, Anbotssumme: € 3.358,45 incl. MWSt.

11. Bestellung einer Nachmittagsbetreuung für die Volksschule

Für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule St.Margarethen wird für das Schuljahr 2009/10 Frau Johanna Unterweger aus Eisenstadt angestellt. Die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema II L, Entlohnungsgruppe I 2 a 2. Ein entsprechender Dienstvertrag ist zu errichten.

13. Einverständniserklärung zur Zukunftssicherung nach EStG – Raiffeisen Versicherung

Einverständniserklärung (liegt im Gemeindeamt auf)

14. Ankauf von Schulmöbeln – Vergabe

Die Firma Mayr-Schulmöbel aus Scharnstein wird gemäß Anbot vom 14.7.2009 mit der Lieferung von Schülertischen und Sesseln zu einer Anbotssumme von € 3.780,94 incl. MWSt. beauftragt.

15. Ansuchen über Änderung des Flächenwidmungsplanes – Gelände des Reitvereines

Das Raumplanungsbüro AIR, Eisenstadt wird beauftragt, die Unterlagen für ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Errichtung eines Rondos des Reitvereines für eine begrenzte Fläche von derzeit Grünland-landwirtschaftliche Nebengebäude in nunmehr Grünland-Sport Reiten zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

16. BEWAG – Dienstbarkeitsvertrag

Dienstbarkeitsvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:
Eduard Scheuhammer eh